

Sonderschulplätze an Privatschulen

Stellungnahme des Vereins für Privatschulen Aargau (VPA) zum Leistungsvertrag des BKS

Fürs Schuljahr 2026/2027 **fehlten nach den Sommerferien ca. 225 Plätze für Schüler:innen mit erweitertem und intensivem verstärktem Bedarf** (= mit «Sonderschulstatus») – noch mehr als letztes Schuljahr.¹ Der Kanton hat das Problem schon länger erkannt und diverse Massnahmen ergriffen. Es wurden Förderklassen Plus an der Regelschule eingerichtet,² und zusätzlich kann das BKS mit dem neuen Volksschulgesetz seit diesem Schuljahr solche Kinder in Einzelfällen in den kantonalen Privatschulen platzieren.³

Wir als Vertretung der Privatschulen Aargau begrüssen diese Entwicklung sehr und wurden vom BKS im Verlaufe des letzten Schuljahres mehrmals dazu eingeladen zu besprechen, wie dies gelingen kann. Leider ist das BKS in den wichtigsten Punkten nicht auf unsere Vorschläge eingegangen und hat vor den Sommerferien einen Vertrag vorgelegt, **den praktisch alle Privatschulen abgelehnt haben**.⁴ Der Vertrag hielt fest, die Privatschulen in keiner Weise extra zu vergüten für die Aufnahme dieser Schüler:innen, sondern nur den üblichen Schulgeldtarif zu bezahlen; keine zusätzliche Vergütung für den erheblichen administrativen Aufwand der Privatschulen ausbezahlen; den Eltern und Gemeinden zu verbieten, die restlichen Ressourcen, die ein Kind mit erweitertem und intensivem verstärktem Bedarf benötigt, auszugleichen; und den Schulen vorzuschreiben, wie viele solche Schüler:innen sie aufnehmen dürfen.

Wir vom VPA wissen, welche Ressourcen ein Kind mit erweitertem und intensivem verstärktem Bedarf benötigt, schliesslich nehmen viele Privatschulen schon seit langem solche Kinder auf. Bisher bezahlen das die Gemeinden oder auch die Eltern; die Gemeinden sind verpflichtet, den Kindern ihrer Gemeinde einen Schulplatz zu bieten, doch der Kanton stellt viel zu wenige Sonderschulplätze bereit. Die Gemeinden vergüten den Privatschulen dafür in der Regel ein **erhöhtes Schulgeld**, weil diese Kinder **sonst nicht adäquat beschult werden könnten**. Doch das ist auch den Gemeinden längst nicht immer möglich (und vielen Eltern auch nicht). Seit Jahren bekommen viele Privatschulen wöchentlich Anfragen von Gemeinden für die Aufnahme von Kindern, die **aus Mangel an kantonalen Plätzen keinen Sonderschulplatz finden**.

Seit dem Sommer 2026 hat sich die Zahl dieser Anfragen bei allen Privatschulen nochmal deutlich erhöht; der Bedarf ist also auch mit den eingerichteten Förderklassen Plus da, und die meisten Privatschulen wollen gerne mehr solche Kinder aufnehmen. Doch das geht nicht ohne zusätzliche Ressourcen, da so auf dem Buckel der Kinder und der Privatschulen gespart würde.

Dass diese Kinder mehr Ressourcen brauchen, bezweifelt auch das BKS nicht. Sonderschulen erhalten deshalb eine ungleich höhere Summe pro Kind. Sogar Regelschulen bekommen für Kinder

¹ Für 2025/2026 siehe <https://www.aargauerpolitik.ch/fur-200-schulerinnen-und-schuler-sollen-regionale-spezialklassen-eingerichtet-werden/>, für 2026/2027 <https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/schulstart-im-aargau-was-sich-bei-noten-kindergarten-und-sonderschulen-aendert-ld.4213185>

² Vgl. <https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/projekte-handlungsfelder/projekt-foerderklassen-plus>).

³ Dies nach der 2022 eingereichten und angenommenen Motion Brizzi: https://www.simonabrizzi.ch/s/Motion_22190_-Beteiligung-des-Kantons-bei-Platzierungen-von-Kindern-und-Jugendlichen-aufgrund-ehlen.pdf; <https://www.ag.ch/de/ueber-uns/verwaltung/bks/dossiers-projekte/projekt-sonderschulung>

⁴ Die einzige Privatschule, die sich probenhalber darauf einliess, wird nach eigenen Aussagen nur **ein** Kind aufnehmen können, das darüber hinaus **keinen** erhöhten pädagogischen Bedarf ausweisen darf, und wird zudem einen administrativen Mehraufwand in Kauf nehmen müssen, der nicht vergütet wird.

mit Förderbedarf extra Ressourcen, z.B. für eine heil- oder sonderpädagogische Unterstützung. Und auch die neu eingerichteten Förderklassen Plus erhalten – zu Recht – je nach erhöhtem Förderbedarf **zusätzliche Ressourcen pro Schüler:in** gesprochen, die **Schulleitungen** erhalten **Ressourcen für den administrativen Mehraufwand**, und jede Förderklasse Plus wird von einem:einer Heilpädagog:in geführt.

Es gibt aber auch so sehr viele Schüler:innen, die ein ganz anderes Setting benötigen und auch nicht in die Förderklassen Plus integriert werden können. Diese werden auch in naher Zukunft keinen Sonderschulplatz erhalten, da der Kanton die Anzahl an Sonderschulplätzen nicht ausbauen will. **Aktuell sind immer noch sehr viele Schüler:innen unbeschult zuhause**, da sie zwar in der Regelschule eingeschrieben sind, diese aber mangels adäquater Rahmenbedingungen nicht besuchen können.

Inzwischen hat auch das BKS eingesehen, dass der erste Vorschlag ungenügend war und in einem angepassten Vertrag vorgeschlagen, die Privatschulen pro Schüler:in mit erweitertem und intensivem verstärktem Bedarf **pauschal mit 2'500 CHF/Monat zu vergüten**. Der administrative Mehraufwand wird immer noch nicht vergütet, es wird immer noch verboten, dass Gemeinden oder Eltern die nötigen Restressourcen beisteuern dürfen, und es wird auch immer noch vorgeschrieben, wie viele solcher Schüler:innen eine Schule aufnehmen darf.

Auch dieses Angebot **deckt natürlich nicht ab, was die Privatschulen an Mehrkosten hätten**, weshalb viele Privatschulen vorhaben, auch diesen Vertrag nicht zu unterschreiben. Einige Privatschulen lassen sich nun darauf ein, wobei sie betonen, dass damit **keinesfalls eine adäquate heilpädagogische Begleitung für diese Kinder angeboten werden kann und kaum extra Ressourcen bereitgestellt werden können**, da der zusätzliche administrative Aufwand für die Schulen ja auch abgedeckt werden muss. Einige der Schulen wollen dem Vertrag nur unter zusätzlichen Bedingungen zustimmen, wie z.B. die Möglichkeit eines sofortigen Abbruchs der Vereinbarung, falls ein Kind doch mehr Aufwand benötigt als zu Beginn gedacht.

Denn eines ist klar: auch mit diesem etwas erhöhten Schulgeld können nur Kinder mit erweitertem und erhöhtem Bedarf aufgenommen werden, die genau diesen Bedarf in den Privatschulen – paradoxerweise – nicht mehr haben dürfen. Es mag vereinzelt solche Kinder geben, und einigen solchen könnten diese wenigen Privatschulen nun helfen, was erfreulich ist. Doch dem **Grossteil der Kinder, die immer noch unbeschult bzw. nicht adäquat beschult sind, können die Privatschulen angesichts dieses ungenügenden Vertrags leider nicht helfen**.

Wir vom VPA haben von Anfang an, stellvertretend für die Privatschulen, vorgeschlagen, dass der **tatsächliche Mehraufwand**, den die Privatschulen pro Schüler:in mit extra Bedarf haben werden, individuell vergütet wird. Diese Kosten würden pro Kind transparent ausgewiesen und je nach Aufwand variieren. Dies ist auch in anderen Kantonen Usus, z.B. in Zürich, wo eine Privatschule von den Gemeinden das Schulgeld für jede:n Sonderschüler:in je nach Aufwand vergütet bekommt. Dies wäre eine Lösung, die den entsprechenden Kindern gerecht würde und die den Steuerzahlenden zugutekäme, da die Schulplätze an den Privatschulen einerseits **auf jeden Fall kostengünstiger wären** als an den Sonderschulen, und andererseits viele Privatschulen wegen ihrer besonderen pädagogischen Konzepte auch **Schüler:innen adäquat beschulen können**, die **in der Regelschule nicht integrierbar sind, auch nicht in den Förderklassen Plus** – also viele genau derjenigen Kinder mit Sonderschulstatus, für die schon seit Jahren zu wenige Sonderschulplätze vorhanden sind. Eine Win:Win-Situation, würde man meinen. Unser Vorschlag steht nach wie vor.